



## **Einverständniserklärung (Letter of Agreement, LoA) zwischen der Association of Polar Early Career Scientists (APECS) und dem APECS National Committee of Germany (APECS Germany)**

### **1. Parteien**

Die Parteien dieser Einverständniserklärung (Letter of Agreement, LoA) sind die Association of Polar Early Career Scientists (APECS) und das APECS National Committee of Germany (APECS Germany).

#### **1.1 Association of Polar Early Career Scientists**

APECS ist eine internationale und interdisziplinäre Organisation für Studenten vor und nach dem Abschluss, Doktoranden, Postdocs, junge Fakultätsmitglieder, Pädagogen und andere mit einem Interesse an den Polarregionen und der Kryosphäre.

#### **1.2 APECS National Committee of Germany (APECS Germany)**

APECS Germany ist das Nationalkomitee von APECS für Deutschland. Es versucht die deutsche Gemeinschaft der Polarforschung durch die Organisation lokaler und regionaler Veranstaltungen für Mitglieder von APECS Germany zusammenzubringen, junge Polarforscher mit für Deutschland spezifischem Training und Ressourcen zu versorgen sowie die Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.

### **2. Ziel dieses LoA**

Das Ziel dieses LoA ist es, die Beziehung zwischen APECS und APECS Germany zu definieren.

### **3. Bedingungen der Vereinbarung**

APECS erkennt APECS Germany als ein selbstständiges Komitee auf nationaler Ebene an, welches innerhalb APECS agiert, vorausgesetzt APECS Germany

- 1) befolgt die Richtlinien für Nationalkomitees ([Guidelines for National Committees](#)).
- 2) stellt sicher, dass alle Aktivitäten im Einklang mit den Zielen von APECS, dem Aufgabenbereich (Terms of Reference, [TOR](#)) sowie der Geschäftsordnung (Rules of Procedure, [ROP](#)) von APECS stehen.
- 3) hat eine feststehende Leitung und ein schriftliches Dokument welches die Motivation und die übergeordneten Ziele der Organisation beschreibt.

#### **3.1 Kommunikation**

- Mindestens ein Mitglied des Gremiums (Board) von APECS Germany wird einen Platz im APECS Council haben.
- Das/die Ratsmitglied/er werden APECS über die Aktivitäten von APECS Germany im Rahmen eines regelmäßigen Ratsberichts auf dem Laufenden halten.
- APECS Germany's Mitglieder im APECS Council stellen sicher, dass Mitteilungen und Berichte zu Veranstaltungen von APECS Germany im Bereich *Events* beziehungsweise *APECS News* auf der APECS Homepage erscheinen.
- APECS Germany wird einen Jahresbericht der Aktivitäten für den APECS Annual Report bis zum 15. August eines Jahres vorlegen.

#### **3.2 Zugehörigkeit**

Innerhalb jedes geteilten Inhalts (Homepage, Dokumente, Accounts in den sozialen Medien, etc.) muss deutlich gemacht werden, dass APECS Germany ein Teil von APECS ist. Das Logo von APECS muss deutlich sichtbar auf jeglichem Material von APECS Germany platziert werden.

### 3.3 Mitgliedschaft und Mailingliste

- Die Mitgliedschaft in APECS ist kostenlos mit der Option auf einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag. Es ist APECS Germany nicht gestattet, separate Mitgliedsbeiträge zu erheben, es sei denn es erfolgt eine formale Registrierung als Organisation. In diesem Fall muss APECS einem vorgeschlagenen Registrierungsbeitrag zustimmen.
- Die Registrierung einer Mitgliedschaft erfolgt über die Hauptseite der APECS Homepage. Mitglieder werden durch APECS zur Mailingliste *germany@apecs.is* und zur APECS Mailingliste hinzugefügt.
- APECS Germany kann Personen direkt auf ihre Mailingliste setzen, sollte eine Mitgliedschaft in APECS nicht notwendig sein (z.B. Projektpartner).
- Personen können APECS Germany und/oder dessen Mailingliste auf Anfrage zu jeder Zeit verlassen.

### 3.4 Partnerschaften

#### 3.4.1 Internationale Organisationen

- An allen formellen Diskussionen, bei denen APECS Germany die Anlaufstelle für internationale Organisationen (mit Aktivitäten hauptsächlich außerhalb von Deutschland) ist, müssen ein Repräsentant des APECS Executive Committee und der/die APECS Executive Director teilnehmen.
- Formelle Diskussion sind definiert als Planungsaktivitäten mit einem spezifischen Ziel und beinhalten (jedoch nicht ausschließlich) eine unterschriebene Vereinbarung, ein gemeinsames Projekt, oder gemeinsam organisierte Aktivitäten.
- APECS Germany wird APECS über jegliche Diskussionen zwischen APECS Germany und in Deutschland basierten, internationalen Partnern informieren.
- APECS wird APECS Germany in formellen Diskussionen mit in Deutschland basierten und internationalen Organisationen, die Aktivitäten in Deutschland planen, hinzuziehen, sofern diese APECS Germany betreffen.
- APECS hat das alleinige Recht Vereinbarungen mit internationalen Organisationen zu treffen und zu unterschreiben.

#### 3.4.2 Nationale und lokale Organisationen

- APECS Germany muss das APECS Executive Committee und den APECS Executive Director konsultieren, wenn es formelle Diskussionen (wie oben definiert) mit nationalen/lokalen Organisationen aufnimmt (mit Aktivitäten hauptsächlich innerhalb von Deutschland).
- APECS hat das Recht anzufordern, dass ein Repräsentant des APECS Executive Committee und/oder der/die APECS Executive Director an der formellen Diskussion teilnimmt wenn an der betreffenden Organisationen ein erhebliches internationales Interesse besteht.
- Formelle Vereinbarungen mit nationalen/lokalen Organisationen werden formal mit APECS unterzeichnet, aber APECS Germany wird als das Komitee von APECS angegeben, welches die Richtlinien der Vereinbarung umsetzt.

### 4. Finanzen

Keine Partei dieses LoA hat rechtliche oder finanzielle Verpflichtungen gegenüber der anderen Partei, es sei den anderweitig schriftlich vereinbart und von den betreffenden Parteien unterzeichnet. APECS kann logistische Hilfe anbieten, jedoch muss jedweder finanzielle Beitrag über die Standardprozeduren beim APECS Directorate and Executive Committee beantragt werden. APECS ist für APECS Germany oder dessen Komitees, Aktivitäten, oder Veranstaltungen finanziell nicht verantwortlich.

### 5. Dauer des LoA

- Dieser LoA ist gültig für zwei Jahre beginnend mit dem Zeitpunkt der Unterschrift durch die Parteien. Danach wird er zwecks einer möglichen Verlängerung überprüft.

- Der LoA kann jederzeit in gegenseitiger Vereinbarung durch die Parteien geändert werden.
- Sollte dieser LoA durch APECS aufgekündigt werden, da sich APECS Germany nicht an die Regeln der Guidelines for National Committees hält, gelten die Bedingungen in Kapitel 8 dieser Guidelines.

Sollte APECS Germany vom Moment der letzten Aktivität des Komitees an länger als ein Jahr inaktiv sein, wird APECS versuchen, die ehemalige Leitung zu kontaktieren und, falls es nicht erfolgreich eine neue Leitung finden kann, wird APECS Germany offiziell aufgelöst. APECS Germany kann später wieder eingesetzt werden, sollten neue Interesse entstehen.

Durch ihre Unterschrift stimmen beide Parteien dem Inhalt dieses LoA zu.

---

Andreas Preußner  
Chair von APECS Germany 2017/2018  
Datum:

---

Dr. Gerlis Fugmann – Executive Director  
APECS International Directorate  
Datum: